

(Heranziehung von Flüchtlingen zu landwirtschaftlichen Arbeiten.) Vom Magistrat wird uns mitgeteilt: Aus den bisher dem Ackerbauministerium über das Ausmaß der Heranziehung der Flüchtlinge zugekommenen Berichten ist zu entnehmen, daß von der Möglichkeit der Verwendung von Flüchtlingen zu landwirtschaftlichen Arbeiten immerhin nicht in dem Maße Gebrauch gemacht wurde, als es mit Rücksicht auf die eminenten Interessen der Landwirtschaft und in Ansehung der Möglichkeit der Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte bei dem allenthalben herrschenden Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern zu erwarten gewesen wäre. Die Interessenten werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß der Ausdruck „Flüchtlinge“ nicht zu der irrigen Annahme verleiten darf, es handle sich hier um Personen aller Art, die im Laufe des Krieges aus Galizien geflüchtet sind. Die in Betracht kommenden Arbeitskräfte sind vielmehr durchweg Personen, die vor Beginn des Krieges in Deutschland, Dänemark, Schweden und Innerösterreich als landwirtschaftlich qualifizierte Arbeiter tätig waren, im Herbst aber nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren konnten und deshalb in Konzentrationslagern untergebracht wurden.